

**Geschäftsordnung des Kriminalpräventiven Rates (KpR)  
der Bezirksvertretung Porz BV/ Stadt Köln  
in der Wahlperiode 2020-2025**

**Präambel**

Der KpR Porz ist ein Gremium der Bezirksvertretung Porz, welches als Ziel die Kriminalprävention für alle Ortsteile in Porz hat. Der KpR Porz hat damit die Aufgabe, alle politischen, verwaltenden und soziale Kräfte in Porz für die Prävention zu gewinnen und zu bündeln. Der KpR Porz handelt überparteilich und neutral.

Der Prävention in Porz ist eine Bezirksbürgermeisterpflicht.

Als die wichtigsten Ziele des KpR Porz werden folgende Aspekte benannt:

- die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität,
- eine Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung,
- der Abbau kriminogener Strukturen,
- die positive Beeinflussung des sozialen Klimas in der Kommune,
- sowie die Förderung eines rationalen Umgangs mit Kriminalität.

**§1 Mitglieder und Wahlen**

Der KpR besteht aus ständigen Mitgliedern aus der Verwaltung, der Polizei und der Bezirksvertretung und nicht stimmberechtigten Mitgliedern.

Stimmberechtigt sind:

1. Bezirksbürgermeister/in
2. Amtsleiter/in
3. Polizeiinspektionsleiter/in
4. Stellvertretende Bezirksbürgermeister/in
5. jeweils ein/e Vertreter/in der in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen

Die Fraktionen der Bezirksvertretung geben ihr Mitglied und eine/n Vertreter/in der Bezirksbürgermeisterin bekannt.

Nicht stimmberechtigt sind

vom KpR Porz hinzugezogene Fachkräfte aus Verwaltung oder Bürgerschaft.

Wenn Abstimmungen zu Projekten oder Präventionen erfolgen ist die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zur Annahme notwendig.

**§2 Aufgabe der Bezirksbürgermeisterin**

1. Der Bezirksbürgermeister lädt zu den Sitzungen des KpR Porz ein und leitet diese.
2. Während der gesamten Wahlperiode lädt die Bezirksbürgermeisterin den KpR Porz mindestens zwei Mal im Jahr zu Sitzungen ein. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.
3. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.
4. Die Bezirksbürgermeisterin bestimmt die Tagesordnung unter Mitwirkung der Mehrheit Fraktionsvorsitzenden in einer Fraktionsvorsitzenden-Besprechung (FVB).
5. Bei **öffentlichen** Sitzungen muss die abgestimmte Tagesordnung der Polizei und der Verwaltung vor der Veröffentlichung vorgelegt werden. Die Polizei und die Verwaltung

haben bei öffentlichen Sitzungen ein Vetorecht zu der Tagesordnung oder einzelnen Punkten der Tagesordnung. Dieses muss bis spätestens 2 Wochen nach der Vorlage der Tagesordnung abgegeben werden, ansonsten gilt die Tagesordnung als angenommen.

6. Auf der Grundlage der Tagesordnung bestimmt die Bezirksbürgermeisterin, ob und welche Fachkräfte in die Sitzungen des KpR Porz hinzugezogen werden und lädt diese ein.
7. Die Bezirksbürgermeisterin bringt auf den Sitzungen alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Mitglieder nach Diskussion zur Abstimmung. (Abstimmung siehe §1)

### **§3 Bevorzugte Themenbereiche**

1 Der KpR Porz soll sich mit den folgenden Themenbereichen bevorzugt befassen.

1. Drogen
2. Sichere Stadt
3. Jugendkriminalität
4. Angsträume Stadtplanung
5. Häusliche Gewalt

Zu den Themenbereichen können Fachkräfte insbesondere aus folgenden Bereichen eingeladen werden

#### **Drogen:**

- Gesundheitsamt
- Ordnungsamt
- Polizei
- Sozialamt
- Freie Träger
- Drogenverein

#### **Sichere Stadt:**

- Bauamt
- Stadtplanungsamt
- Handwerk, Industrie- und Handelskammer
- Verkehrsbetriebe
- Polizei

#### **Jugendkriminalität:**

- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- Justiz
- Bewährungshilfe
- Täter- / Opfer-Ausgleich
- Sozialamt
- Freie Träger
- Polizei

#### **Angsträume Stadtplanung:**

- Stadtplanungsamt
- Bauamt
- Frauenbeauftragte
- Sozialamt

- Haus- und Grundstückseigentümer
- Industrie- und Handelskammer
- Architekten
- Vertreter der Bürger
- Polizei

#### **Häusliche Gewalt:**

- Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenhaus
- Staatsanwaltschaft
- Ordnungsamt
- Frauenvereine
- Beratungsstellen
- Sozialverbände
- Polizei

Die Bezirksbürgermeisterin entscheidet, welche Fachkräfte zu den Sitzungen des KpR Porz eingeladen werden.

Es dürfen auch andere als wichtig erachtete Themen bearbeitet werden.

#### **§4 Controlling und Öffentlichkeitsarbeit**

- 1 Die Kontrolle der Umsetzung beschlossener Maßnahmen aus dem KpR Porz obliegt der/m Bezirksbürgermeister/in. Der/die Amtsleiter/in des Bürgeramtes unterstützt dabei den/die Bezirksbürgermeister/in.
- 2 Der/die Bezirksbürgermeister/in und der/die Amtsleiter/in bilden die Koordinationsschnittstelle und den Ansprechmittelpunkt für die beteiligten Akteure.
- 3 In jeder Sitzung des KpR Porz ist von/m Bezirksbürgermeister/in ein Statusbericht zu den in den vorherigen Sitzungen beschlossenen Maßnahmen zu geben, bis der KpR Porz die Maßnahme für erledigt erklärt.
- 4 Maßnahmen, die vom KpR Porz für wichtig und unterstützungswürdig beschlossen werden und wegen fehlender Mittel (monetär oder personell) nicht begonnen oder umgesetzt werden können, sind an den Rat und die OB zu leiten mit der Aufforderung, eine schlussendliche Entscheidung zur Umsetzung oder Ablehnung herbeizuführen.
- 5 Maßnahmen, die der KpR Porz beschlossen hat, können von/m Bezirksbürgermeister/in veröffentlicht werden. Hier haben die Polizei und die Verwaltung ein Vetorecht.
- 6 Abgeschlossene Maßnahmen können mit ihrem Ergebnis veröffentlicht. Hier haben die Polizei und die Verwaltung ein Vetorecht.